

Hof Elementa

Kinder und Jugendhilfe Hof Elementa GmbH, Hauptstraße 7, 27367 Ahausen

Ahausen, den 01.04.2021

Leistungsangebot Hof Elementa GmbH



Hof Elementa GmbH

Hauptstraße 7
27367 Ahausen
Tel. 042699510310
Fax. 032121220563

Geschäftsführung: Josephine Kaskel

Pädagogische Leitung: Jakob Honke

Email. Honke@Hof-Elementa.de

Leistungsangebot Hof Elementa GmbH

Inhalt

I.	Art der Einrichtung	3
1.	Träger	3
2.	Leistungsangebot	3
3.	Organigramm	3
4.	Leitbild.....	3
II.	Leistungsangebot der Wohngemeinschaft 1	5
	Anschrift.....	5
2.	Standortbeschreibung.....	5
3.	Rechtsgrundlage	6
4.	Personenkreis	6
4.1	Aufnahmealter/ Geschlecht.....	6
4.2	Ausschlusskriterien	7
5.	Platzzahl	7
6.	Ziele.....	7
6.1	Leitziele	7
6.2	Handlungsziele	7
7.	Methodik.....	8
8.	Grundleistung	11
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	11
8.2	Gruppenübergreifende Leistungen	26
8.3	Qualitätssicherung.....	27
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	27
8.5	Sonderaufwendung im Einzelfall.....	27
9.	Individuelle Sonderleistung	28
Anhang. 1	29
Anhang. 2	30

I. Art der Einrichtung

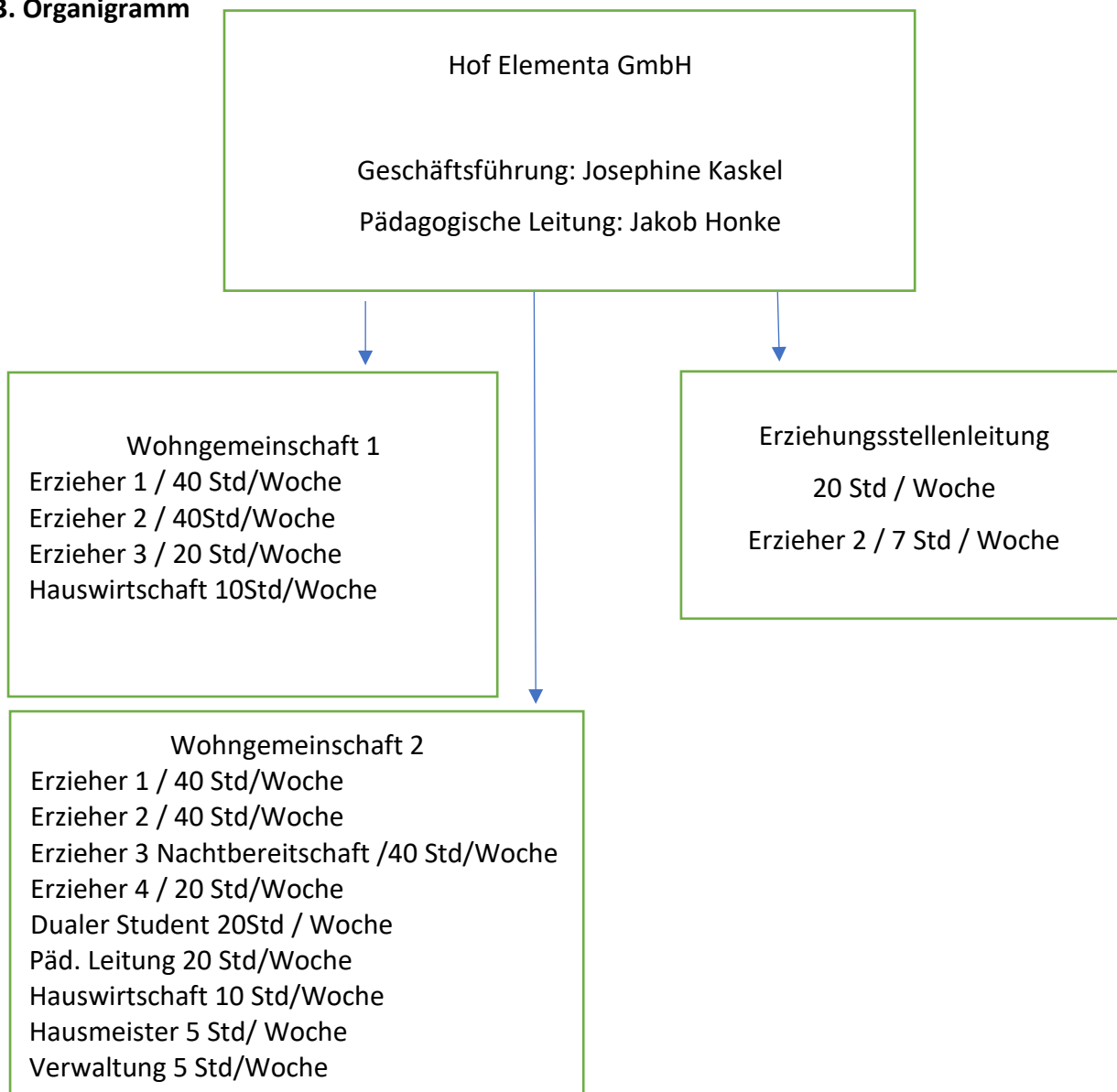
1. Träger

Hof Elementa GmbH, Hauptstraße 7, 27367 Ahausen // Email: Honke@hof-elementa.de

2. Leistungsangebot

Der Hof Elementa ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe in freier Trägerschaft.

3. Organigramm



4. Leitbild

Mit unserer Arbeit wollen wir einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Zukunft von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft beitragen.

Wir sind ein freier Träger der Kinder und Jugendhilfe und berufen uns, unserem Selbstverständnis nach, auf ein humanistisches Menschenbild.

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen Hilfe, Halt, Struktur, Orientierung, Wertschätzung und Anerkennung entgegenbringen und somit zu einer positiven Lebenshaltung ermutigen. Die Förderung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen bestimmt unser pädagogisches Handeln. Wir wollen den Kindern und Jugendlichen ihrem, nach §1 (1) SGB VIII gesichertem „[...] Recht nach Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit [...]“ verhelfen. Des Weiteren wollen wir, wie weiterhin in §1 (3) Nr.1 VIII beschrieben, „[...] junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. [...]“.

Des Weiteren vertreten wir eine lebensweltorientierte Sichtweise der Sozialpädagogik. Diese insistiert darauf, dass die Kinder und Jugendlichen in ihrem eigenen Lebenssinn, in ihren eigenen Lebensmöglichkeiten ernst genommen werden, vor allem auch in Anspruch auf die Selbstgestaltung ihrer Lebensverhältnisse.

Wir streben eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit allen Partnern, wie Behörden und Ämtern und Sorgeberechtigten an, um zum Wohle des Kindes oder Jugendlichen das bestmögliche und bedarfsgerechteste Hilfeangebot zu gewährleisten.

Das Leistungsangebot des Trägers bezieht sich auf die Rechtsgrundlagen zu Hilfen zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII i.V. m. §34 und §41 SGB VIII i.V.m. §34 SGB VIII.

In diesem Kontext bieten wir 5 Plätze für eine homogene Gruppe ab dem Alter von 16 Jahren in einer Wohngemeinschaft mit dem Ziel der Verselbständigung.

Der Grundsatz in unserer Arbeit mit den Jugendlichen in der Wohngemeinschaft ist die möglichst eigenständige Lebensführung. Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe und sehen unsere Arbeit dann als erfolgreich an, wenn wir uns überflüssig gemacht haben.

Es ist unser Anspruch, die von uns Betreuten zu befähigen bzw. dabei zu unterstützen, ihr Leben eigenverantwortlich, gemeinschaftsfähig und möglichst unabhängig und **in Würde** führen zu können. Dabei stehen nicht nur die alltagspraktischen Fähigkeiten und Bewältigungsstrategien im Fokus, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung. Wir möchten die Jugendlichen in die Mündigkeit entlassen. In diesem Kontext verstehen wir unter Mündigkeit mehr, als nur Volljährigkeit. Mündigkeit heißt eine kritische Distanz, nicht nur zu seiner Mitwelt, sondern auch zu sich selbst zu haben, für sich selbst voll- und für seine Mitwelt mitverantwortlich sein zu wollen und zu können.

II. Leistungsangebot der Wohngemeinschaft 1

Anschrift

Hof-Elementa GmbH Tel.: 042699510310
Hauptstr 7 Mail: Hof-Elementa@gmx.de
27367 Ahausen

2. Standortbeschreibung

Die Wohngemeinschaft befindet sich im Ortskern Ahausen (ca. 2000 Einwohner) im Landkreis Rotenburg Wümme. Den Jugendlichen steht ein naturnahes, dörflich geprägtes Lebensumfeld zur Verfügung, mit Anbindung an die Kreisstadt Rotenburg Wümme und den Gemeindeort Sottrum. **Das Gebäude ist ein Einfamilienhaus und ist an einen 3500 qm großen Garten angeschlossen. Im Haus nebenan wohnt das Betreiberpaar. Beide Häuser sind durch einen Zwischenbau miteinander verbunden. Neben der Hühnerhaltung wird im Garten Gemüse und Obst angepflanzt und bietet darüber hinaus Platz zum Bolzen, Basketballspielen, einen Lagerfeuerplatz und diverse Ruheplätze. Innerhalb des Hauses gibt es eine Fitnessstation, um sich auch bei schlechtem Wetter betätigen zu können.** Die Immobilie ist Privateigentum. Vor Ort und in der Umgebung stehen insbesondere die folgenden schulischen und überbetrieblichen Ausbildungsangebote zur Verfügung:

- in Sottrum (10km): Haupt- und Realschule sowie Gymnasium an einer Oberschule
- in Rotenburg Wümme (7km): Haupt- und Realschule, Gymnasium, Berufsbildende Schulen, Förderschule m. d. Schwerpunkt „Lernen“, überbetriebliche Ausbildungsstätten

Freizeitangebot in der Ortschaft Ahausen:

- Fußball, Schützenverein, Zumba, Ju Jutsu, Jugendsport, Federball, Tischtennis, Fitnesstraining, evangelisches Jugendzentrum, Musikunterricht, Jugendfeuerwehr

Medizinische Versorgung:

Die Kreisstadt Rotenburg verfügt über eine umfassende medizinische Versorgung. Dazu zählen unter anderem Allgemeinmediziner, Kinder- und Jugendärzte, Kinderkrankenstation, Orthopäde, Augenarzt, Hautarzt, Urologe, Ergotherapeut, Krankenhaus mit Notaufnahme, KJP mit Notaufnahme, Sozialpädiatrisches Zentrum, Allergologe, ambulante Therapieangebote.

3. Rechtsgrundlage

Hilfen zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII i.V. m. §34 und §41 SGB VIII i.V.m. §34 SGB VIII.

In begründeten Einzelfällen kann Eingliederungshilfe gem. **§ 113 SGB IX** geleistet werden. Dies setzt eine Einzelvereinbarung gem. § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem örtlichen Sozialhilfeträger voraus.

Bei Aufnahmen nach SGB IX erfolgt eine Anfrage beim LJA.

4. Personenkreis

Aufgenommen werden Jugendliche, die im Rahmen der Heimerziehung auf ein eigenständiges Leben vorbereitet werden sollen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht bzw. nicht mehr in einer vollstationären Wohngruppe betreut werden sollen sowie an Jugendliche, deren positive Entwicklung auch mit unterstützenden Hilfen im Herkunftssystem nicht sichergestellt ist.

Es wendet sich zum einen an Jugendliche, die so selbständig sind, dass sie der dauerhaften Obhut einer Heimgruppe nicht mehr bedürfen und/oder durch die Struktur ihrer Persönlichkeit einer größeren Eigenverantwortung bedürfen.

Voraussetzung für die Aufnahme in der Wohngemeinschaft, ist ein Schulplatz an einer berufsbildenden Schule, ein Ausbildungsplatz oder entsprechende Schulleistungen, die einen Ausbildungsplatz oder einen Schulplatz an einer berufsbildenden Schule in absehbarer Zeit ermöglichen. Außerdem sollte sich der Jugendliche aktiv am Aufnahmeprozess beteiligen und somit Eigenmotivation sowie Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft zeigen.

Die Hilfe für junge Volljährige bezieht sich auf Jugendliche, die im Verlauf der Maßnahme volljährig werden und über das 18. Lebensjahr hinaus in der Wohngemeinschaft auf dem Hof Elementa verweilen möchten und dürfen.

4.1 Aufnahmealter/ Geschlecht

Aufnahmealter: ab 16 Jahre

Geschlecht: m

Die Gruppenzusammensetzung der Wohngemeinschaft besteht ausschließlich aus Jungen.

(homogene Gruppenspezifikation). **Es wurde bewusst eine homogene Gruppenstruktur gewählt, da gerade die Zeit der Pubertät eine sehr vulnerable Phase ist, in der die Findung des eigenen Rollenbildes, der Umgang mit dem anderen Geschlecht und dem Thema Sexualität ein großer Stellenwert zukommt.**

4.2 Ausschlusskriterien

- Akute Fremd- und Eigengefährdung
- Pflegebedürftigkeit

5. Platzzahl

Gesamtplatzangebot: 5 Plätze

6. Ziele

6.1 Leitziele

Grundsätzlich streben wir gemäß dem SGB VIII auf eine möglichst eigenständige Lebensführung hin. Grundlegend sieht das Konzept vor, an dem Entwicklungsstand der Jugendlichen anzuknüpfen und sie individuell bei der Verselbständigung anzuleiten, zu begleiten und zu beraten.

Vor allem die Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung mit Bezug auf die individuelle Lebensplanung und soziale Integration sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen, wie Bezug einer eigenen Wohnung oder der Verbleib in einer Anschlussmaßnahme, finden unsere besondere Beachtung.

Übergeordnetes Ziel ist es stets den "Frieden mit der eigenen Geschichte und Gegenwart zu schließen, um positiv in die Zukunft schauen zu können!".

6.2 Handlungsziele

Handlungsziel ist die bestmögliche lebenspraktische Förderung mit dem Schwerpunkt der Perspektivenbildung, sozialen Integration, Partizipation und Verselbständigung.

Das beinhaltet, dass die Jugendlichen

- mit der Realität und den Anforderungen der Umwelt vertraut gemacht werden und gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten Handlungsansätze entwickeln und umsetzen.
- trainiert werden den Anforderungen einer eigenständigen Haushaltsführung gerecht zu werden.
- ihre Defizite in der zwischenmenschlichen Kommunikation durch soziale Lernprozesse überwinden, um Selbstvertrauen zu entwickeln.
- partnerschaftliches Verhalten und Hilfsbereitschaft untereinander einüben.
- Kritikfähigkeit, Selbständigkeit und Fähigkeiten zur angemessenen Problemlösung entwickeln.

- ihre eigene Geschichte kennen, verstehen und akzeptieren lernen.
- den Anforderungen einer selbstständigen Lebensführung gewachsen sind.
- verstehen, welche Erwartungen und Verantwortungen an sie als Menschen in einer Gesellschaft gestellt werden.
- mit Frustration und Kritik umzugehen wissen und Problemlösungsstrategien entwickeln.
- eine eigene Lebensplanung und Perspektive entwickeln.
- einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt erlernen.
- Ein Körperbewusstsein entwickeln und sich mit ihrer Sexualität verantwortungsvoll auseinandersetzen.
- ihre Gesundheit schätzen und diese durch Sport und ausgewogene Ernährung fördern.

7. Methodik

Die Wohngemeinschaft verfolgt einen ganzheitlichen und emanzipatorischen Ansatz und bietet Angebote zur individuellen Förderung in allen Lebensbereichen an. Die grundsätzliche Ausrichtung ist ressourcen- und lösungsorientiert und steht im Bezug zur Lebenswelt der Jugendlichen.

Die Jugendlichen erleben in ihrer Wohngemeinschaft Bezugspersonen, die einen wertschätzenden Umgang, eine Verlässlichkeit und transparente Strukturen anbieten. Sie erleben die Pädagogen und Pädagoginnen in der Haltung, dass jeder Mensch ein Recht auf Sicherheit hat. Dies drückt sich unter anderem in einem grenzen achtenden Umgang aus. Ihre Erlebnisse finden Gehör, Gewalterfahrungen werden enttabuisiert. Fremde Personen haben keinen Zugang zur Wohngemeinschaft. Regeln und Grenzen des Zusammenlebens und des Umganges miteinander werden gemeinsam erarbeitet. Die persönliche Intimsphäre und der Nahbereich werden gewahrt. Die Wahrnehmung von Gefühlen wird gefördert und ihre Selbstregulation wird gestärkt. Die Jugendlichen wissen, welche Beschwerdemöglichkeiten ihnen offenstehen.

Die tägliche Zusammenarbeit mit den Jugendlichen zielt auf eine Erweiterung der Grundlagen zur Persönlichkeitsentwicklung. Dazu gehört die immer bewusster werdende Wahrnehmung bei der zukünftigen eigenverantwortlichen Lebensführung. Elementarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit besteht darin, bereits vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen zu nutzen, zu festigen sowie auf deren Grundlage weitere Schritte zur Persönlichkeitsentwicklung aufzubauen und in einem bestimmten Zeitraum umzusetzen.

Wir verfolgen das Prinzip „Vormachen, Mitmachen, Selber machen“ und ermutigen die Jugendlichen gleichermaßen eigene Handlungsmöglichkeiten zu erproben, sowie sich nicht davor zu scheuen nach Hilfe zu fragen oder Rat zu suchen. Lernen ist ein lebendiger Vorgang, indem „Fehler“ etwas ganz Natürliches sind und ebenso zum Prozess dazu gehören. Dieses Prinzip kommt im Erlernen alltagspraktischer Tätigkeiten zum Tragen, bspw. dem Kochen oder der Zimmergestaltung oder handwerklichen Projekten auf dem Hofgelände.

Zu den methodischen Grundlagen in der Integrationsphase und zur Erstellung eines individuellen Erziehungsplanes gehört die Zusammenstellung und Auswertung aller bisherigen Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen vorangegangener Maßnahmen und Träger. Zudem ermöglicht ein internes digitales Dokumentationsverfahren die Beurteilung der lebenspraktischen Fertigkeiten und Interessen mit Bezug auf die Besonderheiten des Standortes unter Berücksichtigung der Leitziele.

Zu den methodischen Grundlagen der individuellen Förderung in den unterschiedlichen Lebensbereichen gehören, themenorientierte Einzel- und Gruppengespräche, **die Erarbeitung eines Kompetenzbogens**, die Bearbeitung von Autoritätsproblemen, sowie die soziale Interaktion und Integration ins Lebensfeld und die schrittweise Verselbständigung in lebenspraktischen Bereichen.

Bei Fehlverhalten arbeiten wir mit der Methode der Wiedergutmachung. Wir möchten den Jugendlichen die Möglichkeit eröffnen sich selber eine Konsequenz für Fehlverhalten zu überlegen. So können sich die Jugendlichen etwas überlegen, um ihre genommenen Freiheiten (zum Beispiel Zugang zum Internet) zurück zu verdienen. So kann aktiv Wiedergutmachung geleistet werden. Hierzu kamen bereits folgende Ideen der Jugendlichen zur Umsetzung: Wandern, Garten- und Hofarbeit, Versorgung der Tiere, aufräumen, Kochen, Freizeitmaßnahmen.

Ist dies nicht möglich, werden die Konsequenzen von den Pädagogischen Fachkräften entschieden.

Darüber hinaus steht methodisch der Körper als elementare Ressource im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Verschiedene körperliche Missstände wie Übergewicht, Haltungsschäden, aber auch Verhaltensweisen wie z.B. destruktiver Umgang mit Frustrationen werden mit einem bewegungsfreudigen Gesamtkonzept konfrontiert. Das bedeutet, dass wir die Jugendlichen zum regelmäßigen Sport motivieren, wie Fußballspielen, Joggen oder Muskeltraining.

Des Weiteren fördern wir durch Anleitung beim Kochen und gemeinsamer Koch Tage die Auseinandersetzung mit gesunder und ausgewogener Ernährung und der Zubereitung frischer

Lebensmittel. Zudem werden sie in den Anbau von Gemüse im Garten mit einbezogen und erlernen so praktische Kenntnisse zur Pflege und Verarbeitung frischer und gesunder Lebensmittel. Die Tiere auf dem Hof (Hühner und Pferde) werden gemeinsam versorgt und gepflegt. Außerdem bieten wir den Jugendlichen erlebnispädagogische Einzel- und Gruppensettings an, um einen Ausgleich zu einem routinierten und reizarmen Schul- und Arbeitsalltag anzubieten.

In unserer heutigen Gesellschaft erfolgt zumeist ein Lernen aus zweiter oder dritter Hand. Erlebnispädagogische Angebote fördern hingegen die direkte Auseinandersetzung mit der Umwelt. Die komplizierten Parameter der Wirklichkeit werden auf, in der Regel, kontrollierbare Variablen reduziert. Dadurch wird den Jugendlichen in der erlebnispädagogischen Aktion der Zusammenhang von Handeln und Wirkung, von Verhalten und Erfolg, von Herausforderungen der Gegenwart und gestaltbarer Zukunft erfahrbar. Konkret beinhalten diese erlebnispädagogischen Aktionen, Angebote in den Bereichen Klettern, Kajakfahren, Survivaltraining, Fahrradtouren, Wandern, Geo-Caching, Armbrust,- Bogen schießen, Archäologische Funde bergen mit einem Metalldetektor, ferngesteuerte RC Hochleistung Autos fahren, Tischtennis, Fuß,-Basketball spielen, Fährtenkunde, sowie ein Musikraum mit Instrumenten und Tonaufnahmen.

Als besonderes Angebot, bieten wir Motorcross und Elektrobike fahren und schrauben für Anfänger an, unter Einhaltung hoher Sicherheitsstandards und permanenter Aufsicht.

Die Zielsetzung der erlebnispädagogischen Angebote orientiert sich an den konzeptionellen Leitzielen. Die Persönlichkeit der Jugendlichen soll gefördert werden und sie befähigen, ihre Lebenswelt verantwortlich zu gestalten.

Durch die Auseinandersetzung mit neuen und herausfordernden Situationen bzw. Aktivitäten, können die Jugendlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln, die sie bisher in dieser Form von sich nicht wahrgenommen haben. Zudem haben sie die Möglichkeit, ihre eigenen Stärken und Schwächen besser kennen zu lernen, eigene Grenzen zu erfahren und ihre Werte und Normen zu hinterfragen. Bisher bestehende Ängste und Unsicherheiten können in diesen Situationen überwunden und neue Lösungsansätze und Bewältigungspotenziale erlernt oder (weiter)entwickelt werden. In Gruppensettings wird von den einzelnen Teilnehmenden eine gewisse Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit gefordert. Diese Kompetenzen können die Jugendlichen mit Hilfe der Gruppe erwerben und erweitern. Zudem erleben sie, dass sie untereinander für den anderen Verantwortung übernehmen und sich zugleich den anderen anvertrauen müssen. Des Weiteren können die erlebnispädagogischen Aktivitäten die Toleranz und Akzeptanz der

Jugendlichen fördern, da sowohl die eigenen Stärken und Schwächen als auch die von den anderen Gruppenmitgliedern sichtbar werden.

Die einzelnen Reflexionen vor, während oder nach den jeweiligen erlebnispädagogischen Aktivitäten ermöglichen den Transfer der Erfahrungen in den Alltag der Jugendlichen. Erst durch die Hinterfragung, wie die gewonnenen Erfahrungen und die erworbenen Kompetenzen auch in der Zukunft sinnvoll genutzt werden können, erhält die Erlebnispädagogik ihren Sinn.

8. Grundleistung

Für alle administrativen Grundleistungen wie die Hilfeplanung oder das Qualitätsmanagement verwendet die Wohngemeinschaft standardisierte einrichtungsspezifische oder durch Kooperationspartner vorgegebene Verfahren. Die pädagogischen Grundleistungen dagegen werden vornehmlich nach dem Individualprinzip erbracht.

Um dies schrittweise zu gewährleisten, erhalten die Jugendlichen punktuell Unterstützung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, dem Einteilen von Finanzmitteln, der Pflege der Räumlichkeiten, der Organisation ihrer schulischen und beruflichen Pflichten und allgemein der Strukturierung eines gelingenden Tagesablaufes.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Die gruppenbezogenen Leistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen in den Bereichen Versorgung, Betreuung, Erziehung, Partizipation und Verwaltung.

Insbesondere soll hier auf unser Mediennutzungskonzept und ein präventives Drogenkonzept näher eingegangen werden.

Zum Medienkonzept:

Ziel unserer Arbeit ist es, Jugendliche zu unterstützen und zu befähigen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir wollen ihnen eine Hilfestellung geben um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und dort ihre Rolle zu finden. Um dies zu gewährleisten bedarf es einem verantwortungsbewussten Umgang mit Medien. Der Medienkonsum soll sowohl zur Unterhaltung als auch zu der Informationsbeschaffung dienen. Um dies umzusetzen werden Grenzen gesetzt, die verhindern sollen, dass die Jugendlichen in Ihrer Entwicklung geschädigt werden oder sie sich in eine virtuelle Welt flüchten. Durch die Umsetzung des Medienkonzeptes sollen die Klienten so gut wie möglich vor den negativen Folgen der Mediennutzung (Missbrauch, Verschuldung, Mobbing) geschützt werden. Da der beste Schutz hiervoor jedoch der konstruktive Umgang mit den Medien von den Bewohnern selbst ist, ist dies das Hauptziel des

Medienkonzeptes. Weiter muss sich die Medien Nutzung aller, im Rahmen der geltenden Gesetze bewegen.

Medienpädagogische Handlungs- und Themenbereiche sind:

1. Medienpädagogische Angebote:
 - Informationen zu Office 365
 - Angebote zur kreativen Nutzung
 - weitere Themen, je nach Bedarf der Jugendlichen
2. Erarbeitung von Regeln
3. Infrastruktur der Mediennutzung (technische Ausstattung, Internetzugang)
4. Aufklärung über Risiken der Medien

Planung von medienpädagogischen Angeboten, Umsetzung und Zuständigkeit:

- Office Workshop

Halbjährlich stellt eine pädagogische Fachkraft in einem Workshop vor, in dem den Jugendlichen gezeigt wird wie sie sicher mit Office umgehen können und wie der Umgang erleichtert werden kann. Zuständig hierfür sind die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung.

- Workshop Sicher im Netz

Darüber hinaus findet jährlich ein Workshop statt, in dem ein Mitarbeiter einer externen Institution in die Einrichtung kommt und die Jugendlichen mit etwaigen Gefahren und Risiken der Mediennutzung vertraut macht.

- Mediennutzungsvertrag

Die Jugendlichen erstellen mithilfe einer pädagogischen Fachkraft einen Mediennutzungsvertrag, der verbindlich ist und als Gesprächsgrundlage zur individuellen Mediennutzung dient.

Zuständig hierfür sind die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung.

Das Medienkonzept wird im Rahmen des Qualitätsmanagements regelmäßig überarbeitet und auf Aktualität überprüft.

Zum Suchtmittelkonzept:

Heranwachsende haben eine Fülle an Entwicklungsaufgaben zu lösen. Der Konsum von legalen und illegalen Drogen kann durchaus als jugendtypisches Verhalten eingestuft werden. Er kann Ausdruck einer möglichen Abgrenzung gegenüber den Eltern oder Sorgeberechtigten, eines individuellen Stils/einer Einstellung und/oder eine bewusste Verletzung bestehender Normen sein.

Alkohol ist ein Zellgift und besonders für heranwachsende Menschen gefährlich. Daher darf Alkohol innerhalb der Einrichtung zum Schutz der Jugendlichen nicht konsumiert werden. Das gilt

auch für Beschäftigte und Gäste. Damit unterstreichen wir unsere Haltung, dass wir den Alkoholkonsum Jugendlicher nicht unterstützen. Mit Jugendlichen, die außerhalb der Einrichtung Alkohol trinken, besprechen die Fachkräfte u. a. Hinweise zum risikomindernden Gebrauch. Zigaretten bzw. Tabak dürfen über 18-Jährige in kleinen Mengen aufbewahren, ohne sie sichtbar „herumliegen“ zu lassen.

Wer vor dem Legalitätssalter für Alkohol oder Tabak beginnt, diese Substanzen zu konsumieren, wird regelmäßig motiviert, den Konsum wiedereinzustellen.

Medikamente werden nach ärztlicher Verordnung eingenommen und dürfen nicht weitergegeben werden.

Verschreibungspflichtige Medikamente werden nur vom Fachpersonal aufbewahrt und vergeben. Bei zunehmender Verselbständigung wird der verantwortliche Umgang eingeübt und kontrolliert. Die fortlaufende Diskussion um eine Legalisierung von vor allem Cannabis und die Akzeptanz in vielen Gesellschaftsschichten lassen gerade bei Jugendlichen den Eindruck entstehen, Kiffen sei legal bzw. normal. Der Konsum von Cannabis ist üblicherweise an unterschiedliche Ziele geknüpft, je nachdem, ob ein von Neugier und Peergroup getriebener Probier- oder ein wiederholter Konsum vorliegt. Konsummotive liegen unter anderem in der entspannenden, bewusstseinsverändernden und geselligen Wirkung. Rauschmittelkonsum kann aber auch als eine Bewältigungsstrategie gewählt werden, um sich Erleichterung zu schaffen vor dem Hintergrund traumatischer Erfahrungen oder eines als belastend erlebten Alltags.

Wir kommen unserer Garantenstellung mit den uns anvertrauten Fürsorge-, Aufsichts- und Erziehungspflichten nach, indem wir weder weg- noch zuschauen, wenn die betreuten Jugendlichen Umgang mit Drogen haben und orientieren uns an den Bestimmungen des Jugendschutzes.

Um die Situation besser einschätzen zu können, erfolgt zuerst eine Einschätzung im pädagogischen Team über das Konsumverhalten des Jugendlichen und eine Dokumentation der beobachteten Verhaltensweisen. Festgehalten werden die Auffälligkeiten, mögliche Motive und Lösungsmöglichkeiten, sowie Ressourcen zur Verhaltensänderung des Jugendlichen. Es wird versucht den Konsum genauer einzuschätzen (Genuss, Missbrauch, Gewöhnung, Abhängigkeit). Im nächsten Schritt wird dann ein gemeinsames Gespräch mit dem Jugendlichen geführt, indem die Beobachtung und Einschätzung rückgemeldet wird und die Haltung zum Thema Drogenkonsum sachlich dargestellt wird. Der Jugendliche erhält hier die Möglichkeit zu klären, was der Grund für den Konsum darstellt, ob es Überforderungen im Alltag gibt oder anderweitige Belastungen, die zu diesem selbstschädigenden Verhalten führen. Werden bei einem Jugendlichen Drogen

aufgefunden, werden erst einmal die pädagogischen Handlungsspielräume reflektiert. So kann eine mögliche pädagogische Maßnahme bei einem Drogenfund in der Einrichtung der Einzug der Drogen und die (gemeinsame) Vernichtung sein. Die pädagogischen Fachkräfte machen sich in diesem Fall nicht selbst strafbar, wenn sie die Drogen zwecks späterer Vernichtung einziehen. Bezogen auf Drogenutensilien (beispielsweise Wasserpfeifen, Bong, etc.), die sich im Besitz eines Jugendlichen befinden, handelt es sich um fremdes Eigentum. Eine Vernichtung oder eine geschlossene Aufbewahrung sollten in Absprache mit den Jugendlichen erfolgen. Ebenso ist das Gespräch mit Jugendlichen, mit der Aufforderung, die Drogen und Utensilien selbst zu entfernen und keine Drogen mehr in der Einrichtung aufzubewahren und zu konsumieren, eine pädagogische Intervention. Des Weiteren ist ein wichtiger Handlungsschritt die Aufklärung über die Wirkung von Rauschmitteln auf das Gehirn (Materialien der BzGA). Die Aufrechterhaltung des Vertrauensverhältnisses und die rechtlichen Grundlagen der bestehenden Schweigepflicht sind handlungsleitend. Vom pädagogischen Team wird klar signalisiert, dass der Konsum nicht toleriert wird und es werden gemeinsam Handlungsmöglichkeiten gesucht. Es werden verbindliche Vereinbarungen getroffen, die zuerst den Jugendlichen selbst in die Pflicht nehmen. Benötigt der Jugendliche Hilfe von außen, wird in Absprache mit dem Jugendlichen ein Termin bei der Jugendsuchtberatungsstelle vereinbart. Des Weiteren können in Absprache mit dem Jugendlichen, Jugendamt und Sorgeberechtigten, Screenings erfolgen, um einen Anreiz und Kontrollfunktion von außen zu schaffen, die den Jugendlichen im besten Falle motivieren nicht wieder rückfällig zu werden. Alles was über den Konsum hinausgeht und einen Straftatbestand nach BtMG (§ 29 Abs. 1 Nr. 10 und 11) erfüllt, wird zur Anzeige gebracht und dem LJA nach § 47 Abs. 2 SGB VI. Die Jugendlichen sind in Kontext Schule in präventive Bildungsangebote, die das Thema Suchtmittel behandeln, eingebunden. Die Mitarbeiter der Einrichtung bilden sich zum Thema Umgang mit Suchtmitteln fort.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Nach telefonischem Erstkontakt erfolgt ein Kennlerngespräch in der Wohngemeinschaft oder nach Maßgabe und Absprache im Jugendamt.

Hieran nehmen vorzugsweise folgende Personen/Parteien teil:

- Vertreter des Jugendamtes
- Jugendlicher
- Sorgeberechtigte Eltern, Vormund, etc.
- WG-Leitung

Nach erfolgtem Informationsaustausch und der Übergabe

- bisheriger Jugendamtsberichte
- der Berichte bisheriger Jugendhelferträger
- schulischer Fördergutachten
- ärztlicher Berichte und Gutachten
- therapeutischer Stellungnahmen

und konkreter Anfrage wird abschließend im pädagogischen Team über das weitere Vorgehen bzgl. einer Aufnahme des vorgestellten Jugendlichen beraten und entschieden. Hierbei ist besonders wichtig, dass der Jugendliche Eigenmotivation sowie Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft zeigt. **Der Anlass der Aufnahme wird in einer für ihn verständlichen Weise und ohne Schuldvorwürfe besprochen. Die Jugendlichen erhalten zudem die Möglichkeit in Einzelgesprächen, ohne Eltern und Jugendamt, ihre Sichtweise darzulegen und für sie wichtige Fragen zu stellen. Sie erhalten zu Beginn eine Infokarte mit allen wichtigen Kontaktdaten sowie alle Informationen über ihr neues Zuhause (Regeln des Zusammenlebens, Kompetenzbogen). Sie lernen die Betreuer, die anderen Jugendlichen und die Räumlichkeiten kennen.**

Bei Unsicherheiten bieten wir ein mehrwöchiges Probewohnen an, um sich besser kennen zu lernen.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung findet gemäß §36 SGB VIII statt. Die WG-Leitung erstellt hierfür einen Bericht, der über den bisherigen Verlauf der Maßnahme und die Entwicklung des Jugendlichen Aufschluss gibt, als auch eine Planungsempfehlung enthält. Der Entwicklungsbericht liegt jeweils **zwei** Wochen vor dem Hilfeplangespräch zur Kenntnisnahme vor.

Im Falle, dass sich der Hilfebedarf im laufenden Hilfeprozess gravierend verändert bzw. sich ein erhöhter Hilfebedarf zeigt und mit verändertem schulischen/beruflichen Bedarf, oder einer akuten psychischen Krise begründen lässt, veranlassen wir eine vorgezogene Hilfeplanung, um alle Beteiligten mit der neuen Ausgangssituation zeitnah vertraut zu machen und die Hilfeleistungen anzupassen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung nimmt Bezug auf die Hilfeplanung und berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse des Jugendlichen. Sie wird mit dem Jugendlichen erarbeitet und schriftlich dokumentiert und in regelmäßigen Abständen reflektiert.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Klar geregelte Tages- und Wochenstrukturen sind ein fester Bestandteil des Alltages in der Wohngemeinschaft. Dabei werden alle Strukturen jeweils individuell mit den Jugendlichen gemeinsam festgelegt, um den Verselbständigungscharakter mit Inhalten zu füllen und hierdurch zu vermitteln, dass es um die persönliche individuelle Lebensplanung geht und nicht nach einem „Schema F“ verläuft.

Die pädagogische Betreuung erfolgt aus einem professionellen Fachteam heraus. **Eine Nachtbereitschaft ist vor Ort.**

Die Gestaltung der Alltagsstruktur in der WG und der Personaleinsatz, orientiert sich an bestimmten Kernzeiten (Ausnahmeregelung bei einer erhöhten Personalkalkulation), diese werden durch die pädagogischen Fachkräfte abgedeckt. Diese beinhalten folgende Aktivitäten und Aufgaben:

- bei Bedarf Unterstützung beim Aufstehen und der Organisation des Schulbesuchs und der Ausbildungsverhältnisse
- gemeinsames oder eigenverantwortliches Kochen an allen Wochentagen
- Wohnräume, Bäder, Küchen und Flure werden von den Bewohnern und den diensthabenden Mitarbeiterinnen unter verbindlicher Beteiligung gestaltet und gepflegt
- die eigenen Zimmer werden von den Bewohnern ggf. mit tatkräftiger Unterstützung der pädagogischen MitarbeiterInnen in Ordnung gehalten
- Einkäufe werden mit den zuständigen Pädagoginnen gemeinsam bzw. von den Bewohnern selbständig durchgeführt
- Wäschepflege wird unter Kontrolle der pädagogischen MitarbeiterInnen von den Bewohnern selbständig erledigt
- Begleitung und Beratung beim Umgang mit Behörden und Institutionen
Vorbereitung auf selbstständige Handlungsschritte (Vor- und

Nachbereitung; Rollenspieltraining)

- Beratende Förderung im Umgang mit Geld (Einkommens- und Vermögensverwaltung; Kontoführung; vertragliche Verpflichtungen; finanzielle Planungen; Schuldenberatung bzw. -regulierung; etc.)
- Unterstützung bei der Gestaltung von Freizeitaktivitäten

An den Wochenenden werden erlebnispädagogische Angebote und Gruppenangebote offeriert.

Die Teilnahme basiert auf Freiwilligkeit.

Ganz konkret läuft eine reguläre Alltagsgestaltung wie im Folgenden beschrieben ab:

Um zu gewährleisten, dass die Jugendlichen regelmäßig und eigenständig ihrer Bildung und Arbeit nachkommen, ist jeden morgen ab 6 Uhr eine pädagogische Fachkraft in der Wohngemeinschaft. In der Regel stehen die Jugendlichen selbständig auf, geschieht dies jedoch nicht werden sie von der Fachkraft geweckt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Jugendlichen jeden Tag pünktlich in der Schule bzw. bei der Ausbildung sind. Da es die Jugendlichen in der Vergangenheit nicht geschafft haben sich Proviant für den Tag einzupacken, wird auch dieser von der pädagogischen Fachkraft bereitgestellt. Da es in der Realität des Öfteren der Fall ist, dass Jugendliche aufgrund einer Suspendierung nicht an dem Schulunterricht teilnehmen dürfen, ist auch in ihrer regulären Schulzeit eine Fachkraft vor Ort, welche mit Ihnen die Unterrichtsmaterialien bearbeitet. Dies umfasst die Zeit von 10 bis 14 Uhr. Falls der Jugendliche schon seine wöchentlichen Aufgaben fertig bearbeitet hat, werden Aufgaben auf dem Hof gesucht, die der Jugendliche mit der Fachkraft zu verrichtet. Diese beinhalten zum Beispiel Holzarbeiten, Gartenarbeiten oder Versorgung der Tiere. In der Regel kommen die Jugendlichen um 14 Uhr aus der Schule auf den Hof zurück. An einem typischen Montag geht eine pädagogische Fachkraft mit den Jugendlichen gemeinsam einkaufen. Je nach Entwicklungsstand wird darauf geachtet was die Jugendlichen einkaufen, es wird jedoch bei jedem darauf geachtet, dass sie mindestens sieben Hauptmahlzeiten einkaufen. Sowohl am Montag als auch am Donnerstag haben die Jugendlichen die Möglichkeit einen Dienst zu übernehmen und sich so etwas dazu zu verdienen. Es gibt sowohl für die Küche und Flur als auch für das gemeinsam genutzte Badezimmer, Treppe und Flur der Klienten einen Putzplan. Dieser wird abgearbeitet, anschließend wird der Dienst von einer Fachkraft abgenommen. Da einige Jugendlichen Unterstützung bei den Hausaufgaben benötigen, haben sie jeden Tag die Möglichkeit Hilfe von einer Fachkraft zu erhalten. Je nach ihren Individuellen Fähigkeiten und Aufgaben, kann dies 30 bis 120 Minuten in Anspruch nehmen. Für die Klienten wurde ein wöchentlicher Wäscheplan erstellt, so hat jeder einzelne seinen Washtag. Auch hier kommt es auf die Kompetenzen des einzelnen an, so brauchen manche gar keine Unterstützung,

andere müssen mehrfach erinnert werden und es muss ihnen gezeigt werden wie sie die Wäsche ordentlich aufhängen. Außerdem gibt es festgelegte Tage, an denen die Jugendlichen ihre Zimmer aufräumen. Auch hier gibt es große Unterschiede, in wie fern sie dafür Unterstützung benötigen. Die Zimmer werden anschließend von einer Fachkraft abgenommen. Des Weiteren erhalten die Jugendlichen Unterstützung bei der Zimmergestaltung, das beinhaltet zum Beispiel farbliche Anstriche, Reparaturen an den Möbeln und individuelle Gestaltungswünsche. Am Nachmittag, nachdem die Jugendlichen ihren Aufgaben bewältigt haben, werden verschiedene Freizeitaktivitäten von den Fachkräften angeboten. Dies kann zum Beispiel Fußball spielen, gemeinsames Kochen, Dart spielen, Tischtennis, Geocaching oder Karten spielen sein. Am Abend haben die Klienten die Möglichkeit in das gemeinsame Wohnzimmer zu gehen und dort den Fernseher und die vorhandene Konsole zu nutzen. Der Raum ist allerdings in der Woche nur von 18 Uhr bis 22 Uhr geöffnet. Weitere Kernaufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist die Gesundheitsbetreuung der Klienten. So werden sie bei Arztbesuchen begleitet, des Weiteren wird eine Medikamentenliste geführt um zu gewährleisten, dass die Jugendlichen regelmäßig ihre Medikation einnehmen. Um den Jugendlichen einen Anreiz zu schaffen eigenständig an ihre Medizin zu denken, arbeiten wir mit einem Belohnungssystem. Da die Jugendlichen nicht eigenständig darauf achten, wieviel Kleidung sie besitzen und in welchem Zustand sich diese befindet, ist es eine weitere Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter darauf zu achten, dass alles vorhanden ist. Gegebenenfalls motivieren sie auch die Jugendlichen dazu, sich um neue Kleidung zu kümmern. Ähnlich sieht es bei den Schulmaterialien aus, da einige Klienten nicht sorgsam mit ihnen umgehen oder sie verlieren, bedarf es auch hier einer regelmäßigen Überprüfung durch die Fachkräfte. Hinzu kommen die alltäglichen Telefonate mit Institutionen oder anderen Einrichtung, die durch die pädagogischen Mitarbeiter geführt oder angeleitet werden. Da einige Jugendliche Schwierigkeiten damit haben, zu erkennen wann Hygiene stattfinden sollte, benötigen sie verbale Erinnerungen von den pädagogischen Fachkräften. Die Hauptaufgabe der pädagogischen Mitarbeiter ist es jedoch die Jugendlichen in allen Bereichen zu motivieren, ihre Aufgaben wahrzunehmen und zu vollenden. In welchen Bereichen sie motiviert werden müssen, hängt von ihren individuellen Kompetenzen ab.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Strukturen geben Jugendlichen Sicherheit und Orientierung und bauen Vertrauen auf. Die Förderung der Entwicklungsprozesse erfolgt individuell. Im Vordergrund steht die Lebenswelt der Jugendlichen und die Stärkung und Förderung der eigenen Ressourcen und des Selbstvertrauens.

Da jeder Mensch sich mit einer vorgefundenen Welt arrangieren muss, ist es unser Anliegen den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich mit ihrer eigenen „vorgefundenen“ Welt vertraut zu machen, um Gestaltungsspielräume zu entdecken und nutzen zu lernen. Daher liegt ein Schwerpunkt unserer Arbeit darin die Jugendlichen zu unterstützen ihren Tag und ihre Woche so zu strukturieren, dass sie einerseits den gesellschaftlichen Ansprüchen genügen, andererseits jedoch auch Freiräume für sich haben und ihr Leben nach eigenen Maßstäben und Bedürfnissen eigenständig zu definieren und strukturieren.

Die Jugendlichen erleben interessierte PädagogInnen, die sie respektvoll begleiten, die ihre Erfolge mit ihnen teilen und Vorbilder im Umgang mit eigenen Gefühlen und Grenzen sind. Sie fühlen sich ermutigt eigene Stärken zu zeigen und neue Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken.

Sie erleben Erwachsene, die ihre Verhaltensweisen als Überlebensstrategien mit gutem Grund anerkennen und ihnen innere und äußere Sicherheit vermitteln.

8.1.5.1 Soziale Integration und Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung zielt vor allem auf die soziale Integration der Jugendlichen in das unmittelbare Lebensumfeld ab. Wir legen deshalb großen Wert auf eine Anbindung bei Drittanbietern wie Jugendfeuerwehr, Sportvereine, Landjugend, Jugendzentren, etc. Hierbei steht wieder die Förderung der Persönlichkeit im Vordergrund.

8.1.5.2 Fördern und fordern

Die Bewohner werden stets nach ihren individuellen Entwicklungsprozessen unterstützt. Der Umfang richtet sich nach der Hilfeplanung, wird vom pädagogischen Team nach fachlicher Reflexion festgelegt und ist Teil der Erziehungsplanung. Neben der Unterstützung der Bewohner werden die Jugendlichen gleichermaßen gefordert. Hierbei steht vor allem die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation im Vordergrund, um die Basis und Motivation zur sozialen Integration, persönlichen Entwicklung und Verselbständigung aufzubauen oder zu verstärken. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ verwirklichen wir durch Einzelsettings, wie beispielsweise erlebnispädagogische Angebote, jedoch auch über die Kooperation mit externen Partnern, wie Vereinen.

8.1.5.3 Umgang mit Krisen

In Krisensituationen ist uns schnelles Handeln und Transparenz gegenüber allen beteiligten Angehörigen und am Prozess beteiligten Behörden besonders wichtig. Die Vorrangigkeit des

Kindeswohls und der akuten Krisenbewältigung, die uneingeschränkte Aufklärung und Reflexion der Ereignisse stehen dabei im Vordergrund. Der Personalstamm des Standortes, als auch die Ortsnähe des Trägers, ermöglichen ein schnelles Intervenieren. **Eine Nachtbereitschaft ist vor Ort.** Vordergründig ist immer das Kindeswohl sicherzustellen und der Mitarbeiterschutz zu gewährleisten. Erst im Anschluss findet die Einbeziehung der weiteren Personen wie Eltern und Angehörige, Jugendämter, Ärzte und Therapeuten statt. **Konkret bedeutet dies, dass wir zur Mediation das Gespräch mit dem Jugendlichen gemeinsam mit einem Psychologen suchen, um einen neutralen Blick auf die Situation mit einzubeziehen und den Konflikt im Sinne aller Beteiligten abzuschließen.** Bei der Reflexion steht die Rücksichtnahme mit Bezug auf alle Betroffenen im Vordergrund, da eine Krise stets auch auf diejenigen zurückwirkt, die lediglich als Beobachter den Prozessen einer Krise gegenüberstanden.

8.1.5.4. Verselbständigung

Verselbständigung bedeutet die eigenständige Lebens- und Haushaltsführung gewährleisten zu können. Die Jugendlichen stehen vor der großen Herausforderung nicht nur den schulischen und beruflichen Ansprüchen genüge zu leisten, sondern auch den gesellschaftlichen Erwartungen zu entsprechen. Um die Anforderungen genauer zu beleuchten, haben wir einen Kompetenzbogen erstellt, an dem sich die Entwicklung und Handlungsfelder nachvollziehen lassen. Hierbei wird zuerst eine Selbsteinschätzung durch den Jugendlichen selbst vorgenommen und dann mit der Einschätzung ihrer Betreuer/innen verglichen, visualisiert und gemeinsam ausgewertet. Darauf aufbauend werden gemeinsam mit den Jugendlichen in Abstimmung mit ihren Betreuer/-innen individuelle Verselbständigungspläne erarbeitet, die eine kleinschrittige und für die Jugendlichen nachvollziehbare Umsetzung des Hilfeplans in Feinzielen oder eine Verwerfung der Ziele und Neuorientierung ermöglichen. Bei diesem Prozess wird berücksichtigt, dass eine Entwicklung nicht linear erfolgt, sondern auch durch Brüche, Sprünge oder vermeintliche „Rückschritte“ gekennzeichnet ist. Trotzdem ermöglicht die gemeinsame Einschätzung mit den Jugendlichen im Kompetenzbogen einen fundierten und detaillierten Überblick über den Entwicklungsstand.

Die Jugendlichen lernen zudem ihre Pflichten zeitnah zu erledigen, um noch Ressourcen für ihre individuelle Freizeitgestaltung zur Verfügung haben.

Dabei fordern wir sie durchaus heraus und lehren sie gleichzeitig auf ihre psychischen und physischen Ressourcen acht zu geben. Vor allem dienen individuelle Tages- und Wochenpläne und die fortwährende Notwendigkeit sich eigenständig zu bemühen stehen im Mittelpunkt unseres Arbeitsansatzes. Angeleitet planen, alleine versuchen, Kontrolle und gemeinsames reflektieren

und wieder von vorn, beschreibt das Vorgehen wohl am deutlichsten. Dies ist die Herausforderung, der sich die Bewohner stellen und eine entsprechende Motivation, sich auf Kritik und Feedback einzulassen wird vorausgesetzt.

Neben der schulischen und beruflichen Laufbahn soll ein gutes Zeitmanagement folgende Verselbständigungsaspekte beinhalten: Finanzen, Körper- und Raumpflege, Wäscheversorgung, Ernährung, Behörden- und Antragswesen, Gesundheit, soziale Kontakte, Partnerschaft und Sexualität.

Insbesondere finden folgende Bereiche, angelehnt an den Kompetenzbogen, unsere besondere Aufmerksamkeit und werden durch unser internes Dokumentationsverfahren festgehalten und bewertet:

- Finanzen (Einteilung von Taschen- und Verpflegungsgeld, Erfüllung finanzieller Verpflichtungen, wie Verträge, Schuldenabbau, Arbeit, Ausbildung, Verwirklichung von finanziellen Wünschen)
- Wohnen (Ordnung und Sauberkeit, Inventar, Finanzierung, Wohnform, Anbindung)
- Gesundheit (Körperliche und psychische Gesundheit, Ernährung, Hygiene)
- Eigenverantwortung (Antrieb, Freizeit, Konsum, Zeitmanagement)
- Schule und berufliche Bildung, Perspektivenbildung
- Jugendamt
- Polizei/Gericht
- Vorfall
- Netzwerk (Karriere, Partner, Freunde, Familie)
- Alltagskompetenzen (selbständige und eigenverantwortliche Erfüllung persönlicher Aufgaben)
- moralische Urteilskompetenz (Widerspruchsfreie Argumentation, Qualität der Argumente, moralische Relevanz)
- Sprache (Die Qualität der Sprache, Kommunikation als Werkzeug)
- Handlung (Handeln statt Verhalten, Handlungen begründen, eigenverantwortliches Handeln, Sozialkompetenz)
- Verantwortung (Verantwortung übernehmen als zentrale Aufgabe im Leben, Verantwortungsprozesse erkennen: Sach-, Methode-, Folgen-, Betroffenenverantwortung, Voraussetzungen für Verantwortung schaffen: Analysieren, Reflektieren, Urteilen und abwägen, Dialogfähigkeit)
- Freiheit (Mündigkeit, begründete Selbstbestimmung, als Subjekt über sein Leben Regie führen)

8.1.6 Gesundheitsfürsorge

Alle Bewohner werden einer sorgfältigen Gesundheitsanamnese unterzogen. So wird eine Liste mit allen behandelnden Ärzten erstellt, vorliegende Berichte gesichtet und fehlende Berichte oder Gutachten angefordert. Offene Behandlungsprozesse oder Therapien werden nach Möglichkeit fortgeführt, sofern dies als sinnvoll angesehen wird. Indem wir die Jugendlichen nach und nach den gängigen Fachärzten vorstellen, vervollständigen wir schließlich die Anamnese.

Im weiteren Verlauf finden regelmäßige Kontrolluntersuchungen statt. Intervall und Intensität werden dabei mit den Ärzten und sorgeberechtigten Personen abgestimmt.

Bei allen weitreichenden medizinischen Eingriffen und Operationen werden die sorgeberechtigten Personen informiert, die vorgeschlagene Behandlung diskutiert und deren Einwilligung eingeholt.

Bei Verdacht auf Drogenkonsum wird in Absprache ein Drogenscreening durchgeführt und die Drogenberatungsstelle aufgesucht.

8.1.6.1 Kooperation mit ortsansässigen Ärzten

In allen medizinischen Angelegenheiten nutzen wir die Kapazitäten vor Ort. Dies ermöglicht uns einen persönlichen und zeitnahen Austausch mit den behandelnden Personen.

Alle Bewohner werden in regelmäßigen Abständen den zentralen Fachärzten für Zahn/Kiefer, HNO, Orthopädie, Augenheilkunde vorgestellt, um etwaige Einschränkungen oder Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

8.1.6.2 Kooperation mit externen Therapeuten

Da wir bestrebt sind, das pädagogische Leistungsangebot nicht mit therapeutischen Maßnahmen zu vermengen, um den Jugendlichen ihren geschützten Lebensraum zu erhalten, werden alle psychotherapeutischen Maßnahmen extern initiiert. Im Falle psychiatrischer Störbilder oder akuter psychischer Krisen kooperieren wir mit der KJP in Unterstedt. Bei motorischen Beeinträchtigungen arbeiten wir mit ortsansässigen Logo-, Ergo- und Physiotherapeuten zusammen. Bei allen eingeleiteten therapeutischen Maßnahmen sind uns regelmäßige Therapiesprache von besonderer Bedeutung, um eine bestmögliche pädagogische Begleitung der therapeutischen Maßnahme zu gewährleisten. Bei allen therapeutischen Maßnahmen prüfen wir die Möglichkeiten der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen.

8.1.7 Schulische und berufliche Förderung

Mit Beginn der beruflichen Laufbahn stehen vor allem die schulische Förderung und der Nachhilfeunterricht im Fokus der beruflichen Förderung. Diesbezüglich basiert unsere Unterstützung auf einem kontinuierlichen Austausch mit den BerufsschullehrerInnen, AusbilderInnen und BetreuerInnen der Schulen und Ausbildungsstätten. Insgesamt wird jedoch schulische Eigenständigkeit angestrebt. Darüber hinaus unterstützen wir die Bewohner bei der Bewerbung um Praktikums- und Ausbildungsplätze und bereiten sie gezielt auf Vorstellungsgespräche vor.

8.1.8 Familienarbeit

Von großer Bedeutung ist für uns die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten der Jugendlichen. Die Zusammenkünfte mit den Sorgeberechtigten sind ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Die Wünsche der Jugendlichen hinsichtlich dieser Kontakte werden beachtet. Sie erleben, dass mit ihren Eltern respektvoll umgegangen wird, sie informiert und beteiligt werden. Die Jugendlichen werden vor unvorhergesehenen Begegnungen mit den Eltern geschützt. Das Verhalten der Eltern wird besprochen, bzw. begrenzt, wenn es für die Jugendlichen ungünstig ist. Die PädagogInnen achten darauf, dass abgesprochene Telefonate, Besuche oder Ferienaufenthalte wie vereinbart stattfinden. Besuche werden vor- und nachbereitet.

In gemeinsamen Gesprächen wollen wir:

- Informationen über den momentanen Entwicklungsstand des Jugendlichen geben.
- Die Erziehungsplanung des Einzelnen vorstellen und eine kooperative Vorgehensweise entwickeln.
- Verständnis für die Entwicklungsgeschichte und die entstandenen Probleme des Jugendlichen wecken.

Die Besuchsregelungen und Ziele der Familienarbeit werden mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt individuell vereinbart und im Hilfeplan festgeschrieben.

8.1.9 Kooperation mit Behörden

Die von uns regelmäßig erstellten Entwicklungsberichte bilden die Grundlage für die weitere Hilfeplanung. Über eine kontinuierliche Berichterstattung hinaus ist uns ein zeitnaher Austausch von Information über besondere Vorkommnisse mit den örtlichen Jugendämtern wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die enge und vorausschauende Zusammenarbeit mit allen Behörden, die für unsere Bewohner aufgrund ihrer Lebenssituation relevant sind.

8.1.10 Partizipation

Partizipation bedeutet für uns Mitwirkung, Mitgestaltung, Teilhabe, Mitbestimmung und Eigenverantwortlichkeit.

Mit diesen Strukturen und Ansätzen gewährleisten wir, dass den Jugendlichen, die höchst mögliche Partizipation zu Teil wird. Teilhabe im Alltag wird durch Information, Mitsprache, Mitbestimmung und Selbstbestimmung gefördert.

Die grundsätzlichen Rechte und Pflichten sind in unserer Hausordnung (Anhang 1) zusammengetragen und regeln den häuslichen Alltag in der Wohngemeinschaft. Diese Regeln gelten für jeden Bewohner gleichermaßen.

Jedem Bewohner wird mit Einzug die Hausordnung erläutert und ausgehändigt. Darüber hinaus ist die Hausordnung oftmals nach Grenzüberschreitungen, quasi eine Respektive, Gegenstand von Einzelgesprächen.

Die Hausordnung wurde vom pädagogischen Team entwickelt und regelt bewusst nur grobmaschig den Verhaltenskodex der Bewohner, da eine feingliedrige Herangehensweise erschweren würde, auf individuelle Bedürfnisse und Möglichkeiten einzugehen. Jeder Bewohner erhält eine Infokarte (Anhang 2), auf der alle Ansprechpartner und deren Zuständigkeit als auch Erreichbarkeiten erklärt sind. Die Infokarte informiert gleichermaßen über die individuellen Beschwerdewege intern als auch extern. Grundsätzlich ist die Mitwirkung der Bewohner an der Gestaltung des Alltags im Allgemeinen, ihres Lebensraumes und der eigenen Erziehungsplanung im Besonderen nicht nur erwünscht, sondern wird aktiv von uns eingefordert. Hierzu dienen unter anderem Einzel- und Gruppengespräche. Dazu werden die Jugendlichen an der Hilfe – und Erziehungsplanung beteiligt, sowie im Vorfeld darauf vorbereitet. Vor allem vor den jeweiligen Hilfeplanungen besprechen wir mit den Bewohnern den angefertigten Entwicklungsbericht und schaffen die Möglichkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten. Dazu motivieren wir unsere Bewohner, sich einzubringen und Haltungen, Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren. Es ist uns wichtig, dass Handlungen, Ziele und das Verhalten der Pädagogen möglichst transparent und nachvollziehbar für die Jugendlichen sind. Verselbständigung kann nur funktionieren, wenn der Jugendliche grundsätzlich genauso auf eine verantwortungsvolle Lebensführung hinarbeitet. Gleichzeitig kann keine Selbstständigkeit eingefordert werden, wenn nicht der Raum für Mitbestimmung und Eigenverantwortlichkeit gegeben wird. Den Wünschen und Werten, sowie

der Kritik der Jugendlichen wollen wir angemessen, respektvoll und anerkennend begegnen. Wir setzen uns konstruktiv mit den Sichtweisen und Meinungen der Jugendlichen auseinander und leben somit eine partizipationsfreundliche Kultur vor. Auf diese Weise möchten wir eine grundsätzliche Zustimmung der Jugendlichen zur Hilfeleistung und einen erfolgreichen Verlauf der Maßnahme sichern. Am wöchentlichen Plenum haben die Bewohner die Möglichkeit, ihre Anliegen und Wünsche bzgl. des häuslichen Alltages anzusprechen. Alle Absprachen mit den Bewohnern werden schriftlich dokumentiert.

8.1.11 Krisen und Kindeswohlgefährdung/Umsetzung Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Wir verpflichten uns auf die Einhaltung des nach §72 SGB VIII formulierten Fachkräftegebots.

Gemäß der Anforderung und Überprüfung müssen alle Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen können. Ausgeschlossen von einer Beschäftigung werden Personen, die nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 rechtskräftig verurteilt wurden.

Alle Krisen, die eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII begründen, werden umgehend dem örtlichen Jugendamt gemeldet. Die Meldung erfolgt nach den Standards und Vorgaben des Landkreises Rotenburg Wümme. Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

Den Jugendlichen sind die fallzuständigen Fachkräfte der sozialen Dienste bekannt. Sie haben die Möglichkeit, mit ihnen Kontakt aufzunehmen. Wir unterstützen und fordern einen regelmäßigen Kontakt der Jugendlichen zu ihren **Sorgeberechtigten** und schaffen die Möglichkeit, dass diese Kontakte in vertraulicher Atmosphäre stattfinden können.

Die Jugendlichen bewegen sich in sozialen Netzen wie z.B. Schule, deren Blick auch in Richtung Kindeswohlgefährdung geschärft ist.

Den Jugendlichen ist die Rufnummer der zuständigen Fachkraft des Teams bekannt. Darüber hinaus haben sie diverse soziale Kontakte in Nachbarschaft, Vereinen und zu Schulfreunden. Diese Kontakte sind uns bekannt und auch dokumentiert.

Außerdem besteht die Möglichkeit für die Jugendlichen, sich in für sie als bedrohlich empfundenen Situationen an die Polizei Sottrum mit ihrem Experten für Jugendfragen zu wenden.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Der Umgang mit Übergängen findet eine besondere Bedeutung. Hierzu gehört auch die Beendigung einer Maßnahme. Grundsätzlich unterstützen wir die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sowie die zuständigen Behörden bei der Organisation und Umsetzung geeigneter

Anschlussmaßnahmen. Hierbei steht der Umzug in eigenständig angemieteten Wohnraum im Mittelpunkt unserer Arbeit. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme durch den Träger ist uns das Kontextbewusstsein besonders wichtig und wird aktiv, vorwiegend gesprächintensiv, bei allen Beteiligten gefördert. Die Jugendlichen erleben, dass sie auf Übergangssituationen vorbereitet werden und eine einfühlsame Begleitung erfahren. Sie treffen in solchen Situationen auf aufmerksame und zugewandte Pädagoginnen und Pädagogen, die sie ermutigen Fragen zu stellen, Befürchtungen und Hoffnungen zu äußern, Unsicherheiten, Ängste und Trauer auszudrücken. Ihre Gefühle werden wahrgenommen. Abschiede werden bewusst und umsichtig gestaltet.

8.2 Gruppenübergreifende Leistungen

8.2.1 Aufgaben der pädagogischen Leitung und Verwaltung

- Der zeitliche Aufwand für administrative Aufgaben beträgt 8 Std./Woche. Die pädagogische Leitung ist mit 20 Std. /Woche im pädagogischen Dienst tätig.
- Personalführung
- Betriebswirtschaftliche Verwaltung und Steuerung der Wohngemeinschaft
- Konzeptionelle Planung und Verantwortung
- Kooperation mit den Jugendämtern und Hilfeplanung
- Leitung der Teamsitzungen
- Teilnahme an der „AG 78“
- Einzel- und Gruppenangebote
- Krisendienst
- Dienstplangestaltung
- Teilhabe an der Hilfeplanung
- Kassenführung
- Akten- und Ablageverwaltung
- Pflegesatzvereinbarung
- Qualitätssicherung

Die Lohnabrechnung erfolgt extern über einen fachspezifischen Steuerberater.

8.3 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität wenden wir insbesondere die folgenden Instrumente an:

- Dokumentation der Entwicklung des Jugendlichen
- Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung
- Regelmäßige Supervision (durch einen externen Supervisor)
- Externe Fortbildung (1mal im Jahr)
- Checklisten für die Aufnahme und Entlastung
- Teilnahme an der „AG 78“

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Die Bezahlung des Personals orientiert sich am Tarif des VPK Arbeitgeberverbandes in der aktuell gültigen Fassung und den Gehaltstabellen.

8.4.1 Personal

0,5 (pädagogischer Dienst) Erzieher

1,00 (pädagogischer Dienst) Erzieher

1,00 (pädagogischer Dienst) Erzieher

0,125 Haushaltskraft

8.4.2 Standort und Ausstattung

Das Einfamilienhaus verfügt über eine kleine Grünfläche vor dem Haus. Die Vorderseite des Hauses ist mit einem Zaun abgegrenzt, sodass das Haus durch eine zum Hof liegende Haustür betreten wird. Das Haus verfügt über fünf Einzelzimmer, ein Bad mit Dusche und Badewanne, ein Gästebad mit Dusche, ein Gemeinschaftswohnzimmer, eine Küche, ein Wäscheraum, ein Abstellraum und ein Büro mit Schlafcouch.

Jedes Zimmer ist jeweils mit Bett, Bettwäsche, Mülleimer, Wäschekorb, Nachtschrank, Lampe, Kleiderschrank, Tisch und Stuhl ausgestattet. Für einen Pauschalbetrag können die Jugendlichen die Möbel abkaufen oder sich ihre eigenen Möbel mit unserer Unterstützung beschaffen und beim Auszug in die eigene Wohnung mitnehmen.

8.5 Sonderaufwendung im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, die nicht in der Erziehungspauschale enthalten sind und nach dem Individualprinzip erbracht werden, sind:

- Taschengeld

- Erstausrüstung für Bekleidung
- Starthilfen bei Entlassung

9. Individuelle Sonderleistung

Nach vorheriger Absprache und Genehmigung des zuständigen Jugendamtes handelt es sich bei individuellen Sonderleistungen um alle Leistungen, die nicht im Rahmen der Grundleistungen aufgeführt sind. Dazu gehören beispielsweise:

- Auslagen zur ärztlichen Versorgung chronisch erkrankter Jugendlicher wie z.B. Arztbesuche und Kuraufenthalte in Spezialkliniken, sofern sie nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
- Betreuungskosten zur 24-Stunden-Begleitung bei Krankenhaus-, Kur- oder Reha Aufhalten sowie Schul- und Ferienfreizeiten.

Hausordnung Wohngemeinschaft 1

Hof Elementa, Hauptstraße 7 / 27367 Ahausen vom 14.02.2020

1. Die Mitarbeiter der „Hof Elementa GmbH“ üben das Hausrecht aus!
2. Wir pflegen einen wohlwollenden und wertschätzenden Umgang.
3. Die Hausregeln und die individuellen Tagesstrukturen werden gemeinsam festgelegt.
4. Jeder Bewohner erhält einen eigenen Zimmerschlüssel, die Zimmer dürfen nicht verbarrikiert werden.
5. Die Schlafräume dürfen nur betreten werden, wenn der Bewohner es erlaubt.
6. Besuche müssen abgesprochen und erlaubt werden.
7. Gewalt ist weder gegen sich und dritte erlaubt und auch die Tiere und der Garten sind mit Respekt zu behandeln.
8. Drogen- oder Alkoholkonsum ist weder im Haus noch auf dem Grundstück erlaubt.
9. Handlungen, die einen Straftatbestand erfüllen, werden zur Anzeige gebracht.
10. Ein respektvoller Umgang gegenüber Mitmenschen, der Tiere und dem Hof wird vorausgesetzt.

Anhang. 2

Infokarte für (Name, Geburtstag)

Du lebst seit dem gemeinsam mit uns, Jakob und Josephine, auf dem Hof Elementa.

Bei allen Fragen oder Problemen, die dich betreffen, kannst du dich an uns, oder die

Mitarbeiter wenden. In Angelegenheiten, die Probleme mit uns oder deine Lebenssituation

betreffen, kannst du dich an deine, Eltern, deinen Vormund oder Sachbearbeiter wenden.

Dein Vormund/ Sachbearbeiter ist Frau/Herr.....und steht dir in allen

übergeordneten Fragen zur Seite. Du kannst sie/ihn erreichen, unter der Nummer und Anschrift:

Die aktuellen Kontaktdaten deiner Eltern lauten: